

Außenwirtschaft aktuell



LÜNEBURG
WOLFSBURG

2 2025

Seminare	4
Veranstaltungen / Unternehmerreisen	4
12.02.2025 CBAM – aktueller Stand und Umsetzung.....	4
13.02.2025 Round Table Ukraine	5
19.02.2025 Arbeitnehmerentsendung in der EU	5
21.02.2025 Neue Allianzen im globalen Handel - EuropaTalk mit MdEP Bernd Lange	5
23. 25.04.2025 Delegationsreise nach Dänemark.....	5
6.-9-05.2025 Geschäftsanbahnungsreise Wasserwirtschaft nach Rumänien und in die Republik Moldau	6
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	6
Algerien: Finanzgesetz für 2025: Was ändert sich bei der Einfuhr?	6
Brasilien: Update - Importeure nutzen "Ex-Tarifário" weiter	6
China: Zollsenkungen zum Jahresbeginn 2025	6
China: Einfuhrlizenzen	7
China: Automatische Importlizenzen.....	7
China: Präferenzzölle aufgrund von Freihandelsabkommen.....	7
China: Ein- und Ausfuhr von Dual-Use-Gütern	7
China: 28 US-Unternehmen auf Exportkontrollliste	8
China: zehn US-Rüstungsunternehmen als "unzuverlässig" eingestuft.....	8
Deutschland: Ende der NCTS-weiten Übergangsphase von NCTS-Phase 4 auf Phase 5 (ATLAS).....	8
Deutschland: Einfuhrverbote und -beschränkungen für den Export von Fleisch in Drittländer	8
EU: Antidumpingmaßnahmen Januar 2025.....	9
EU: Interimshandelsabkommen EU-Chile tritt am 1. Februar in Kraft.....	9
EU: Veröffentlichung der neugefassten EU-Feuerwaffenverordnung.....	9
Marokko: Neue Einfuhrabgaben im Überblick	10
Madagaskar: Aktuellen Zolltarif veröffentlicht	10
Mexiko: Aktuelle Regeln für den Außenhandel veröffentlicht	10
Mexiko: Erhöhung der Zölle.....	10
Saudi-Arabien: Industrielle Vormaterialien von Zöllen befreit	11
Türkei: Auch 2025 Schutzzölle	11
Vereinigtes Königreich: Sicherheitsanmeldungen für EU-Einfuhren ab 2025 verpflichtend	11
Ländernotizen	12
EU: Modernisiertes Assoziierungsabkommen zwischen EU und Chile	12
EU: Neustart für das Freihandelsabkommen EU - Malaysia	12

EU: Neue Matrix zur Pan-Europa-Mittelmeer-Kumulierung veröffentlicht.....	12
EU: Rahmenabkommen zwischen der EU und Japan in Kraft.....	13
EU: Kommission und Schweiz einigen sich auf neue Abkommen.....	13
Georgien: Atlas-Versand: Beitritt zum Versandübereinkommen	13
Israel: Übernahme von EU-Bestimmungen erleichtert Importe.....	14
Kenia: Steueränderungen	14
Kirgisistan: Mehrwertsteuerbefreiung für einige Waren	14
Veröffentlichungen	15
Branche kompakt – Griechenland - Ernährungswirtschaft.....	15
DIHK-Impulspapier für fairen Wettbewerb	15
LKSG-Umsetzungshilfen zur Risikoanalyse zu den USA und Tunesien.....	15
Verschiedenes	15
Geschäftspartnersuche in Entwicklungs- und Schwellenländern	15
Impressum	16

Seminare

14.02.2024	Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	digital
17.02.2025	Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht - Intensiv	digital
19.02.2025	Export- und Zollabwicklung EU und Drittländer	digital
20.02.2025	Carnet A.T.A. – Vereinfachte Zollabfertigung (eCarnet)	digital
20.02.2025	Ursprungszeugnis (eUZ): Rechtliche Konsequenzen und digitale Beantragung	digital
27.02.2025	Datenbanken und Internetrecherche im Außenhandel	digital
05.03.2025	Zolltechnische Abwicklung von Importgeschäften	digital
13.03.2025	Einführung in Incoterms®-Regeln	digital
26.03.2025	Export- und Zollabwicklung EU und Drittländer	digital
26.03.2025	Das Ausfuhrverfahren ATLAS	digital

Veranstaltungen / Unternehmerreisen

12.02.2025 CBAM – aktueller Stand und Umsetzung

In der Online-Veranstaltung gibt die Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt einen aktuellen Sachstand zum CBAM und blickt zurück auf die Erfahrungen seit Beginn der Übergangsphase. Außerdem geht die DEHSt auf die Berichtspflichten ein und gibt den Teilnehmenden einen Ausblick auf die Anforderungen im Jahr 2025, die für Unternehmen unter anderem mit der Registrierung als zugelassener CBAM-Anmelder einhergehen. Anschließend besteht die Möglichkeit für Fragen und zum Austausch mit der DEHSt, der in Deutschland zuständigen Behörde für den CBAM. Die Online-Veranstaltung findet über Microsoft Teams statt. Den Einwahllink erhalten Sie spätestens zwei Tage vor der Veranstaltung. Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

13.02.2025 Round Table Ukraine

Im digitalen Round Table gibt Reiner Perau, Geschäftsführer der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer in Kyiv, einen umfassenden Einblick in die aktuelle wirtschaftliche Lage der Ukraine, beleuchtet Chancen und Risiken eines wirtschaftlichen Engagements und spricht über Perspektiven für den Wiederaufbau des Landes. Darüber hinaus werden Finanzierungsmöglichkeiten in Risikogebieten beleuchtet. Um wirtschaftliche Risiken zu minimieren und den Außenhandel mit der Ukraine auch in Zeiten des Krieges weiter zu fördern, können deutsche Unternehmen rechtliche und wirtschaftliche Absicherungen in Anspruch nehmen. Anmeldung unter: www.ihklw.de/RoundTableUkraine

19.02.2025 Arbeitnehmerentsendung in der EU

Experten der zuständigen Behörden aus den Zielländern Österreich, Polen, Niederlande und Dänemark erklären das Anmeldeverfahren, das Thema A1-Bescheinigung wird umfassend beleuchtet und bei einer Podiumsdiskussion teilen Unternehmen ihre Erfahrungen zur effizienten Organisation von Entsendungen, Stolperfallen und dem Umgang mit bürokratischen Hürden. Die Veranstaltung wird hybrid angeboten, sodass auch online teilgenommen werden kann. Die Plätze vor Ort und online sind begrenzt. Weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie [hier](#).

21.02.2025 Neue Allianzen im globalen Handel - EuropaTalk mit MdEP Bernd Lange

Europa hat sich nach der Wahl 2024 neu aufgestellt und nimmt die "Wettbewerbsfähigkeit" wieder verstärkt in den Blick. Darüber wollen wir reden und laden zum Gespräch mit **Bernd Lange** ein. Der SPD-Politiker ist (mit einer kurzen Unterbrechung) seit 1994 Mitglied des Europäischen Parlamentes und Vorsitzender des mächtigen internationalen Handelsausschusses. Kommen Sie mit ihm ins Gespräch über:

- Europa nach der Wahl: Wie hat sich die Europäische Kommission neu aufgestellt?
- Was ist von dem von der Europäischen Kommission angekündigten "Kompass für Wettbewerbsfähigkeit" zu erwarten?
- Wie positioniert sich Europa im Konflikt zwischen China und den USA?
- Wie können wir uns für einen drohenden Handelsstreit wappnen?

Seien Sie dabei und gewinnen Sie spannenden Einblicke in die europäische Politik und die strategische Ausrichtung zwischen den Supermächten USA und China. Anmeldung unter: www.ihklw.de/europatalk

23. 25.04.2025 Delegationsreise nach Dänemark

Die IHK für Ostfriesland und Papenburg organisiert vom 23. bis zum 25. April 2025 eine Delegationsreise an die dänische Nordseeküste und in die Stadt Esbjerg. Im Fokus stehen die Themen Erneuerbare Energien und Tourismus. Um über die konkrete Planung informiert zu werden, geben Sie bitte Ihre unverbindliche Interessensbekundung bis zum 05. Februar über diesen [Link](#) ab.

6.-9.05.2025 Geschäftsanbahnungsreise Wasserwirtschaft nach Rumänien und in die Republik Moldau

Die AHK Rumänien führt in Zusammenarbeit mit dem Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. und German Water Partnership e.V., im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Geschäftsanbahnungsreise für deutsche Anbieter und Dienstleister aus der Branche Wasserwirtschaft nach Rumänien und in die Republik Moldau durch. Die Reise ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU), die Produkte und Lösungen in folgenden Bereichen anbieten:

- öffentliche Trinkwasserversorgung;
- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung;
- Klärschlamm Entsorgung;
- Bau und Modernisierung von Wasser- und Abwasserkanalisationsnetzen

Zum Programm und Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Algerien: Finanzgesetz für 2025: Was ändert sich bei der Einfuhr?

(GTAI) Die algerische Regierung hat mit dem Finanzgesetz für das Jahr 2025 zahlreiche Änderungen auf den Weg gebracht, die sich auf die Einfuhr von Waren auswirken. Es ergeben sich folgende Änderungen: Höhere Steuern und Gebühren, Niedrigere Einfuhrabgaben für Nahrungsmittel, Einfuhr von Montage-Kits für Kartenlesegeräte, Einfuhrgenehmigung für Waren für die landwirtschaftliche Nutzung, Registrierung pharmazeutischer Produkte wird teurer, Kürzere Dauer im Verwahrungslager, Einfacherer Export von Ersatzteilen für Haushaltsgeräte. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Brasilien: Update - Importeure nutzen "Ex-Tarifário" weiter

(GTAI) Die brasilianische Außenhandelskammer (CAMEX) hat das Regime mit den Resolutionen GECEX 322 und 323 für Kapitalgüter beziehungsweise IT-Produkte bis Ende 2025 verlängert. Zollsensungen auf null Prozent gelten damit für zahlreiche Produkte des brasilianischen Zollltarifs zum Beispiel aus dem Bereich Maschinen, Apparate und Geräte (Kapitel 84, 85, und 90) seit dem 1. Mai 2022 bis zum 31. Dezember 2025. Zuletzt hat die CAMEX mit den Resolutionen GECEX 679 und 680 vom 11. Dezember 2024 weitere Zollerleichterungen für Kapitalgüter und IT-Produkte vorgenommen. Mit der Resolution GECEX 682 vom 11. Dezember 2024 wurden einige Produkte aus dem Regime herausgenommen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

China: Zollsensungen zum Jahresbeginn 2025

(GTAI) In China gelten weiterhin Zollsensungen. Betroffen sind insgesamt 935 Tariflinien aus dem Agrarbereich, mineralische Rohstoffe, Kohle und Erdöl, Chemikalien, chemische Erzeugnisse, Kunststoffe, Holz und Papier sowie

Waren daraus, Baumwollgewebe, Bekleidung, Glas und Glaswaren, Eisen, Kupfer, Nickel, Aluminium, Zink und andere unedle Metalle sowie Waren daraus, Waren des Maschinenbaus und der Elektrotechnik, Nutzfahrzeuge und Kfz-Teile, optische Waren, Medizintechnik sowie Mess- und Regelinstrumente. Details ergeben sich aus Anhang 2 zur Bekanntmachung der Zolltarifkommission des chinesischen Staatsrates vom 26. Dezember 2024. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

China: Einfuhrlizenzen

(GTAI) Das chinesische Wirtschaftsministerium MOFCOM hat mit Erlass Nr. 66 vom 31. Dezember 2024 bekannt gegeben, für welche Waren bei der Einfuhr in die VR China Lizenzen erforderlich sind. Betroffen sind Ozon abbauende Chemikalien, chemische Anlagen, Anlagen zur Eisenverhüttung, Baumaschinen, Erzeugnisse des Maschinenbaus, Hebe- und Transportgeräte, Anlagen zur Papierherstellung, Elektrotechnik, Nahrungsmittel- und Verpackungsanlagen, Landwirtschaftliche Maschinen, Druckmaschinen und Maschinen zur Bearbeitung von Leder und Textilien, Schiffe, Tonerkartuschen und Röntgengeräte. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [GTAI](#).

China: Automatische Importlizenzen

(GTAI) Das chinesische Wirtschaftsministerium MOFCOM hat eine Liste mit den Waren veröffentlicht, für die bei der Einfuhr nach China Automatische Importlizenzen erforderlich sind. Betroffen sind: landwirtschaftliche Waren, darunter Fleisch von Rindern, Schweinen, Schafen und Geflügel, Milch und Milchpulver, Gerste, Soja und Raps, Tabak, Erze von Eisen und Kupfer, Kohle, Roh- und Mineralölerzeugnisse, Düngemittel, Elektrostahl, Maschinenbauerzeugnisse wie Bau-, Druck- Textil- Metallbearbeitungs- und Werkzeugmaschinen, Elektronische Erzeugnisse wie Satelliten-, Radio- und Fernsehtechnik, mobile Kommunikationsgeräte, Busse, Pkw, Flugzeuge, Schiffe und Medizintechnik. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

China: Präferenzzölle aufgrund von Freihandelsabkommen

(GTAI) Die Zolltarifkommission des chinesischen Staatsrates hat die Zollsätze bekannt gegeben, die im Jahr 2025 aufgrund von Freihandelsabkommen (FHA) bei der Einfuhr von Waren nach China anzuwenden sind. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

China: Ein- und Ausfuhr von Dual-Use-Gütern

(GTAI) Das chinesische Wirtschaftsministerium MOFCOM hat eine Liste der Waren veröffentlicht, die als Dual-Use Güter bei der Einfuhr (Seiten 1 bis 16) und Ausfuhr (ab Seite 17) eine besondere Lizenz benötigen. Dual-Use-Güter sind Waren, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können. Betroffen sind folgende Warengruppen: Radioaktives Material und Nukleartechnologie, chemische und biologische Materialien sowie zugehörige Gerätschaften und Messinstrumente sowie Raketentechnologie, Software und Informationstechnik. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [GTAI](#).

China: 28 US-Unternehmen auf Exportkontrollliste

(GTAI) Das chinesische Handels- und Wirtschaftsministerium MOFCOM hat 28 US-Unternehmen der Luft- und Raumfahrtbranche auf eine Exportkontrollliste gesetzt. Damit dürfen diese Unternehmen in der Regel keine Dual-Use-Waren aus China mehr beziehen. Ausnahmen bleiben möglich. Dual-Use-Waren sind Güter, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können, darunter auch bestimmte Rohstoffe. Die aktuelle Liste aller Dual-Use-Waren hat China am 31. Dezember 2024 veröffentlicht. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

China: zehn US-Rüstungsunternehmen als "unzuverlässig" eingestuft

(GTAI) Das chinesische Handels- und Wirtschaftsministerium MOFCOM hat zehn US-Rüstungsunternehmen wegen der Beteiligung an Waffenverkäufen nach Taiwan als "unzuverlässig" eingestuft. Als Konsequenz dürfen diese Unternehmen keinerlei Handel mehr mit China betreiben und keine Investitionen dort tätigen. Führungskräfte dürfen nicht mehr nach China einreisen und bestehende Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse werden annulliert. Da das chinesische Exportkontrollrecht (ähnlich dem US-amerikanischen) auch extraterritorial wirkt, müssen dies auch deutsche Unternehmen berücksichtigen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Deutschland: Ende der NCTS-weiten Übergangsphase von NCTS-Phase 4 auf Phase 5 (ATLAS)

(zoll.de) Am 20.01.2025 endete die NCTS-weite Übergangsphase von NCTS-Phase 4 auf NCTS-Phase 5. Bislang haben alle an NCTS teilnehmenden Staaten zugesichert, dass die Umstellung ihrer nationalen Versandanwendungen auf den Stand der NCTS-Phase 5 zum o.g. Termin abgeschlossen sein wird. Lediglich einige Staaten werden für einen gewissen Zeitraum nach Ende der Übergangsphase bestimmte Funktionalitäten noch nicht verfügbar haben. Belgien (BE), Andorra (AD), Ungarn (HU), Malta (MT), Portugal (PT) und San Marino (SM) haben angekündigt, die Umstellung ihrer nationalen Versandanwendungen auf den Stand der NCTS-Phase 5 am 20.01.2025 abgeschlossen zu haben. Belgien und Irland haben angekündigt, dass die Funktionalität einer Unterwegszollstelle nach dem Ende der Übergangsphase nicht wie geplant zur Verfügung stehen wird. Daher werden weiterhin Unterwegsereignisse, die in Belgien oder Irland eintreten, lediglich auf dem VBD dokumentiert und nicht mittels elektronischem Datenaustausch übermittelt. Belgien und Irland arbeiten mit hoher Priorität an der Implementierung der Funktionalitäten einer Unterwegszollstelle. Alle weiteren an NCTS teilnehmenden Staaten haben die Umstellung ihrer nationalen Versandanwendungen auf den Stand der NCTS-Phase 5 bereits jetzt schon abgeschlossen. Mit dieser ATLAS-Info wird auf wichtige fachliche Änderungen hingewiesen, die nach Ablauf dieser Übergangsphase gelten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Deutschland: Einfuhrverbote und -beschränkungen für den Export von Fleisch in Drittländer

(GTAI) Am 10. Januar 2025 wurde ein Fall von Maul- und Klauenseuche (MKS) in Brandenburg (Deutschland) bestätigt. Daraufhin erlassen immer mehr Länder Einfuhrverbote für Fleisch und Erzeugnisse daraus.

Eine aktuelle Liste der Länder, die Einfuhrverbote oder -beschränkungen erlassen haben, finden Sie auf den Seiten der GTAI und unter [Einfuhrverbote für Fleisch aus Deutschland](#).

EU: Antidumpingmaßnahmen Januar 2025

(GTAI) – Für folgende Produkte führt die EU-Antidumping-/Antisubventionsmaßnahmen ein:

- [Lysin mit Ursprung in China](#)
- [mobile Zugangstechniken mit Ursprung in China](#)
- [Polyvinylalkohole mit Ursprung in China](#)
- [Reifen mit Ursprung in China](#)
- [Titandioxid mit Ursprung in China](#)
- [Verzinnte Erzeugnisse mit Ursprung in China](#)
- [Cholinchlorid mit Ursprung in China](#)
- [Hebelmechaniken mit Ursprung in China](#)
- [Polyvinylchlorid mit Ursprung in Ägypten und USA](#)

EU: Interimshandelsabkommen EU-Chile tritt am 1. Februar in Kraft

(EU-Kommission) Das Interimshandelsabkommen [zwischen der EU und Chile](#) tritt am 1. Februar 2025 in Kraft und ersetzt das bisherige Assoziierungsabkommen [zwischen der EU und Chile](#). Mit dem ITA wird ein einfacherer Ansatz für die Feststellung des Präferenzursprungs eingeführt. Anstelle der Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 oder der Erklärungen auf der Rechnung können die Ausführer und Einführer nun eine Selbstzertifizierung auf der Grundlage von Ursprungserklärungen auch für Mehrfachsendungen identischer Waren oder Kenntnisse des Einführers verwenden. Ab dem 1. Februar 2025 gelten folgende Änderungen: Die Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 und die Erklärungen auf der Rechnung werden ab dem 1. Februar 2025 nicht mehr als Präferenzursprungsnachweis für die in der Europäischen Union oder in Chile eingeführten oder in den zollrechtlich freien Verkehr übergeführten Waren akzeptiert. Ab diesem Zeitpunkt sollten die Anträge auf Präferenzursprung auf einer Erklärung über den Ursprung oder gegebenenfalls auf den Kenntnissen des Einführers beruhen. Die Anträge auf Präferenzursprung für die Erzeugnisse, die sich am 1. Februar 2025 im Versandverfahren, in der vorübergehenden Verwahrung, in der Lagerung oder in Freizonen befinden, sollten auf den Erklärungen zum Ursprung gemäß dem ITA beruhen. Die Nummern der zugelassenen Ausführer im Rahmen des (alten) Assoziierungsabkommens werden durch die REX-Nummer ersetzt. Dementsprechend sollten die Ursprungserklärungen für EU-Ursprungserzeugnisse in Sendungen über 6000 Euro die REX-Nummer enthalten. EU-Ausführer, die eine REX-Nummer benötigen, können [hier](#) erfahren, wo sie sich bewerben müssen. Ein detaillierter Leitfaden zu den neuen ITA-Vorschriften über den Präferenzursprung wird derzeit ausgearbeitet und so früh wie möglich veröffentlicht. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die GD TAXUD. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

EU: Veröffentlichung der neugefassten EU-Feuerwaffenverordnung

(BAFA) Am 22. Januar wurde eine neue Fassung der EU-Feuerwaffenverordnung veröffentlicht (Verordnung (EU) 2025/41). Für weite Teile der Regelungen gilt eine Übergangsfrist von 4 Jahren. Dies gilt insbesondere für die Vorschriften zu Ausfuhrgenehmigungsverfahren, die somit erst ab dem 12. Februar 2029 gelten. Bis dahin findet die bisherige Verordnung (EU) Nr. 258/2012 für betroffene Güter weiterhin Anwendung. Eine Übersicht der wesentlichen inhaltlichen Neuerungen stellt das BAFA in seinem [Sonder-Newsletter](#) zum Thema zur Verfügung.

Marokko: Neue Einfuhrabgaben im Überblick

(GTAI) Die marokkanische Regierung hat mit dem Finanzgesetz für das Jahr 2025 einige Änderungen auf den Weg gebracht, die sich auf die Einfuhr von Waren auswirken. Die marokkanische Zollverwaltung verpflichtet alle am Handel Beteiligten zur elektronischen Zahlung von Zöllen, Steuern, Geldbußen und anderen Gebühren. Bei Nichtbeachtung wird der zu zahlende Betrag um ein Prozent erhöht. Einige Vorgänge wie zum Beispiel Teilzahlungen sind von der Verpflichtung zur elektronischen Zahlung ausgenommen. Mit dem marokkanischen Finanzgesetz für 2025 werden außerdem einige Einfuhrabgaben geändert. Dazu gehören Zollerhöhungen, Zollsenkungen und Zollbefreiungen sowie Änderungen bei der Umsatz- und Verbrauchsteuer. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [GTAI](#).

Madagaskar: Aktuellen Zollltarif veröffentlicht

(GTAI) Der aktuelle Zollltarif gilt für das Jahr 2025 und ersetzt somit die Version aus dem vorherigen Jahr. Der Zollltarif kann in französischer Sprache auf der Seite der madagassischen Zollverwaltung abgerufen werden. Zollabgaben können online recherchiert werden. Mit dem sogenannten eTariff-Portal wird es Händlern, Importeuren und Exporteuren ermöglicht, Zollltarifnummern und Zollsätze online zu recherchieren. Insbesondere die Möglichkeit, durch Eingabe der Zollltarifnummer eine möglichst genaue Zollberechnung zu erhalten, ermöglicht den Unternehmen, eine bessere Planung und Budgetierung ihrer Import- und Exportaktivitäten. Für die Unternehmen bedeutet dies Zeit- und Kostenersparnis. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Mexiko: Aktuelle Regeln für den Außenhandel veröffentlicht

(GTAI) Die allgemeinen Regeln für den Außenhandel (Reglas Generales de Comercio Exterior) für das Jahr 2025 und ihre Anhänge sind im mexikanischen Gesetzblatt veröffentlicht worden. Sie beinhalten grundlegende Verfügungen zur Wareneinfuhr in Mexiko. Dazu zählen zum Beispiel der Warenabfertigung vorgeschaltete Abläufe wie die elektronischen Vorabweitergabe von Informationen über Warensendungen, die Abfertigung zum freien Verkehr und Vorschriften zu Zollagenten. Ferner sind besondere Zollverfahren wie die vorübergehende Verwendung, Vorgaben zu den Einfuhrabgaben und zum Zollwert dort geregelt. Ein weiteres Thema ist die Zertifizierung von besonders vertrauenswürdigen Unternehmen bei der Zollverwaltung ("Esquema de Certificación de Empresas"). Die Regeln für den Außenhandel und die Anhänge werden jedes Jahr in aktualisierter Form im Gesetzblatt veröffentlicht. Sie nehmen Bezug auf verschiedene Bundesgesetze wie zum Beispiel das Bundesabgabengesetz (Ley Federal de Derechos) und das Außenhandelsgesetz (Ley de Comercio Exterior). Unter Punkt 3.7.35 ist die Höhe des pauschalierten Einfuhrzolls für in einem vereinfachten Verfahren durch Paket- und Kurierdienste eingeführte Sendungen festgelegt. Er beträgt 19 Prozent. Die Anhänge beinhalten detaillierte Regelungen. Anhang 13 regelt die Höhe von Zollstrafen. Die aktualisierten Regeln für den Außenhandel für 2025 gelten vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Mexiko: Erhöhung der Zölle

(GTAI) Seit dem 20. Dezember 2024 betragen die Einfuhrzölle für zahlreiche Textilprodukte nun 15 beziehungsweise 35 Prozent. Betroffen sind Erzeugnisse der Kapitel 52, 55, 58, 60, 61, 62, 63 und 94 des Zollltarifs. Außerdem gelten seit dem 20. Dezember 2024 Einschränkungen für den Kreis der Textilprodukte, die

im Rahmen von Veredelungsverkehren vorübergehend in Mexiko eingeführt werden dürfen ("Decreto IMMEX"). Die mexikanische Regierung will mit diesen Maßnahmen den inländischen Markt schützen und einer Verlagerung von Produktionssektoren entgegenwirken. Die Maßnahmen sollen bis zum 23. April 2026 gelten. Der ehemalige Präsident López Obrador hatte bereits Ende April 2024 die Zölle für mehr als 500 Produkte für zwei Jahre deutlich erhöht. Weitere Informationen gibt es auf der Seite der [GTAI](#).

Saudi-Arabien: Industrielle Vormaterialien von Zöllen befreit

(GTAI) Die saudi-arabische Behörde für Exportförderung hat in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Industrie und mineralische Ressourcen einen Service zur "Zollbefreiung für den Export" eingeführt. Dabei sollen lokale, exportierende Unternehmen unterstützt werden, indem sie von Zollbefreiungen auf Inputs profitieren, die sie für die lokale Produktion benötigen. Voraussetzung ist, dass die produzierten Waren exportiert werden. Weitere Voraussetzungen für die Zollbefreiung sind: Eine gültige Industrielizenz; die zu importierenden Waren müssen den Tätigkeiten in der Industrielizenz entsprechen. Die Befreiung muss durch den Importeur in der Plattform "Senaee" des Industrieministeriums mit dem Formular "exemption for export" beantragt werden. Die Bearbeitungsdauer beträgt fünf Tage. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Türkei: Auch 2025 Schutzzölle

(GTAI) Eine konsolidierte Aufstellung der betroffenen Waren wurde am 31. Dezember 2024 im türkischen Amtsblatt veröffentlicht. Es handelt sich im Wesentlichen um Marmor und andere mineralische Stoffe, bestimmte Chemikalien, Schminkmittel und Mittel zur Körperpflege, Wachse, Klebstoffe, Kunststoffe und Kautschuk sowie Waren daraus, Leder und Lederwaren, bestimmte Holzwaren, Papier und Papierwaren, Wolle, Baumwolle und Waren daraus, textile Waren und Bekleidung, Schuhe, Kopfbedeckungen, Regen- und Sonnenschirme und ähnliche Waren, Federn, Daunen und Waren daraus, Waren aus mineralischen Stoffen sowie aus Keramik und Glas, Perlen, Diamanten, Edelsteine und Schmuckwaren, Eisen, Stahl, Kupfer und Aluminium sowie Waren daraus, Werkzeuge, Schneidwaren und Essbestecke, Metallwaren, zahlreiche Erzeugnisse des Maschinenbaus und der Elektrotechnik, Zugmaschinen, Stromrichter, bestimmte Elektrofahrzeuge, Kranwagen, Kraftfahrzeuge mit Bohreinrichtung, Feuerwehrfahrzeuge, Lkw-Betonmischer, Kfz-Teile sowie Motorräder, Fahrräder, Anhänger und Teile dafür, Schiffe, optische Waren, Messinstrumente, Zeitmesser und Uhrwerke, Uhrgehäuse, -armbänder und -teile, Musikinstrumente, Möbel, Lampen und Lampenteile, vorgefertigte Gebäude, Spielwaren, Spielekonsolen, Dekorationsartikel, Sportartikel und Angelgerät, Bürsten und Pinsel, Schreibwaren, Hygieneartikel sowie diverse Haushaltswaren. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [GTAI](#).

Vereinigtes Königreich: Sicherheitsanmeldungen für EU-Einfuhren ab 2025 verpflichtend

(GTAI) Ab 31. Januar 2025 sind summarische Eingangsanmeldungen für Waren aus der EU bei der Einfuhr nach Großbritannien verpflichtend. Die Abgabe erfolgt über S&S GB. Voraussetzung ist eine kompatible Software oder die Nutzung eines Community System Providers (CSPs). Verantwortlich für die Abgabe der summarischen Eingangsanmeldungen ist der Beförderer beziehungsweise Betreiber des Transportmittels. Es ist möglich, einen Dienstleister mit der Abwicklung der Erklärungen zu beauftragen. Die Fristen für die Abgabe der Erklärungen sind abhängig vom Transportmittel bzw. Transportweg. Beim Transport über die Roll-On-Roll-Off-Häfen kommen zwei Verantwortliche in Betracht: für begleitete Waren muss das Speditionsunternehmen die Anmeldung

abgeben, bei unbegleiteten Waren/Containern muss der Fährbetreiber die Anmeldung einreichen. Der Datensatz reduziert sich von bisher 37 auf 20 verpflichtende Angaben. Weitere acht Datenelemente sind in bestimmten Fällen verpflichtend. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ländernotizen

EU: Modernisiertes Assoziierungsabkommen zwischen EU und Chile

(GTAI) Zwischen der EU und Chile besteht seit 2003 ein Assoziierungsabkommen, das durch ein fortgeschrittenes Rahmenabkommen (Advance Framework Agreement - AFA) ersetzt wird. Das AFA setzt sich aus zwei Rechtsinstrumenten zusammen. Einem Rahmenabkommen, das aus den Säulen "Politischer Dialog und Zusammenarbeit" und "Handel und Investitionen" besteht, einschließlich Investitionsschutzbestimmungen und einem Interimshandelsabkommen (ITA) das nur die Säule "Handel und Investitionen" abdeckt; es enthält die wesentlichen Bestimmungen des Handelsteils des Rahmenabkommens, ohne Investitionsschutzbestimmungen. Das ITA tritt am 1. Februar 2025 in Kraft. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

EU: Neustart für das Freihandelsabkommen EU - Malaysia

(GTAI) EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen gab die Wiederaufnahme am 19. Januar 2025 in einer Pressemitteilung bekannt. Die EU und Malaysia hatten bereits 2010 Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen begonnen, diese jedoch seit 2012 pausiert. Neben Handelsvorteilen sind auch die Themen Arbeitnehmerrechte sowie Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz Teil der Verhandlungen. Malaysia ist der drittgrößte Handelspartner der EU im ASEAN-Raum. Die EU verspricht sich von vertieften Handelsbeziehungen zum einen Vorteile beim Export von Industrieprodukten, zum anderen wirtschaftliche Sicherheit durch die Diversifizierung von Lieferketten angesichts zunehmender geopolitischer Spannungen. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [GTAI](#).

EU: Neue Matrix zur Pan-Europa-Mittelmeer-Kumulierung veröffentlicht

(GTAI) Die neue Mitteilung ersetzt die Mitteilung vom 30. Dezember 2024 (ABl. C/2024/7561). 2025 finden zwei Sets an Ursprungsregeln Anwendung: die alten sowie die revidierten Regeln des PEM-Übereinkommens. Die Tabelle gibt Auskunft über die Kumulierungsmöglichkeiten im Rahmen der modernisierten Ursprungsregeln. Auf der Grundlage der von den Parteien gemachten Mitteilungen an die Europäische Kommission über die Anwendung des Regionalen Übereinkommens über PEM-Präferenzursprungsregeln beziehungsweise der Ursprungsprotokolle zur diagonalen Kumulierung zwischen den Vertragsparteien dieses Übereinkommens haben sich folgende Änderungen ergeben, die Sie [hier](#) finden.

EU: Rahmenabkommen zwischen der EU und Japan in Kraft

(Europäischer Rat) Am ersten Januar 2025 ist das erste bilaterale Rahmenabkommen zwischen der EU und Japan, das Abkommen über eine strategische Partnerschaft (SPA), in Kraft getreten. Dieses wegweisende Abkommen wird die künftige Zusammenarbeit zwischen den Parteien leiten und eine engere politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit in einer Reihe von bilateralen, regionalen und multilateralen Fragen gewährleisten. Dank des SPA werden die EU und Japan besser in der Lage sein, die multilaterale und regelbasierte Weltordnung mit den Vereinten Nationen im Mittelpunkt zu stärken und gemeinsame Werte und Grundsätze wie Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte, offene Märkte sowie freien und fairen Handel zu verteidigen. Was die bilaterale Dimension anbelangt, so wird das Abkommen die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus und schwerer internationaler Verbrechen sowie bei der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen verstärken. Darüber hinaus wird das SPA die sektorale Zusammenarbeit in Bereichen wie Raumfahrt, Informations- und Kommunikationstechnologien, Industriepolitik, Energie, Verkehr, Bildung, Forschung und Innovation fördern. Ein paritätischer Ausschuss wird die gesamte Partnerschaft koordinieren und ein Forum für die Erörterung aller in der Vereinbarung behandelten Fragen bieten. Darüber hinaus sieht das Abkommen ein Streitbeilegungsverfahren vor, um mögliche Kontroversen beizulegen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

EU: Kommission und Schweiz einigen sich auf neue Abkommen

(GTAI) Am 20. Dezember 2024 gaben die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen und die Präsidentin der Schweizerischen Eidgenossenschaft Viola Amherd bekannt, dass die EU und die Schweiz die Verhandlungen über ein umfassendes Paket von Abkommen abgeschlossen haben. Ziel sind vertiefte Beziehung zwischen der EU und der Schweiz. Die neuen beziehungsweise aktualisierten Abkommen können erst in Kraft treten, sobald alle internen Ratifizierungsprozesse abgeschlossen sind. Für den Warenhandel zwischen der EU und der Schweiz sind zwei Abkommen von besonderer Bedeutung: Zum einen die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (Mutual Recognition Agreement, MRA) sowie der Bereich Lebensmittelsicherheit. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Georgien: Atlas-Versand: Beitritt zum Versandübereinkommen

(zoll.de) Georgien wird mit Wirkung zum 01.02.2025 dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren beitreten und entsprechend ab diesem Datum im Rahmen des NCTS am gemeinsamen Versandverfahren teilnehmen. Sie haben damit die Möglichkeit, Versandverfahren zu eröffnen, deren Beendigung in Georgien stattfinden soll, sowie alle weiteren Möglichkeiten des gemeinsamen Versandverfahrens zu nutzen, ohne dass ein TIR-Versandverfahren genutzt werden muss. Allerdings ist eine Abwicklung von Versandverfahren, die vor dem 01.02.2025 eröffnet wurden und nach dem 01.02.2025 in Georgien befördert werden sollen, systemseitig nicht möglich. Im Rahmen der Sicherheiten-Verwaltung wird in allen gültigen Bewilligungen einer Gesamtsicherheit oder Befreiung von der Sicherheitsleistung (BE/GE) mit Wirkung vom 01.02.2025 Georgien systemseitig als weiteres Ausschlussland aufgenommen. Anschließend besteht die Möglichkeit, den Geltungsbereich der jeweiligen Bewilligung, um Georgien zu erweitern, um die Sicherheit bei Versandverfahren in Georgien zu verwenden. Hierbei ist dann für das Gebiet Georgiens für den Bürgen ein

Zustellungsbevollmächtigter oder ein Wahlmizil zu benennen. Entsprechende Anträge können beim bewilligenden Hauptzollamt eingereicht werden und werden aus systemtechnischen Gründen erst ab Montag, den 03.02.2025 bearbeitet. Einfuhrvorgänge mit Versendungsland Georgien: Bei Einfuhren mit Versendungsland Georgien (GE) ist ab dem 01.02.2025 der Wert „EU“ im Feld „Zollrechtlicher Status“ anzugeben. Weitere Informationen finden Sie hier: [info-atlas-release1012_20250116_070825tln.pdf](https://www.gta.de/info-atlas-release1012_20250116_070825tln.pdf)

Israel: Übernahme von EU-Bestimmungen erleichtert Importe

(GTAI) Israel hat sich 43 EU-Regelungen zu eigen gemacht. Für die Einfuhr der davon erfassten Waren muss die Konformität mit israelischen Normen künftig nicht mehr nachgewiesen werden. Am 1. Januar 2025 ist in Israel eine weitreichende Importreform in Kraft getreten. Sie ist in einer vom Parlament gebilligten Verordnung des Wirtschaftsministeriums (Ministry of Economy and Industry) verankert. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [GTAI](https://www.gta.de).

Kenia: Steueränderungen

(GTAI) Kenia hat mit dem Tax Laws (Amendment) Act 2024 die Liste der von der Umsatzsteuer befreiten Waren und Leistungen erweitert. Zu den neu von der Umsatzsteuer befreiten Waren gehören unter anderem: importierte Vorleistungen und Rohstoffe, die an Hersteller von landwirtschaftlichen Schädlingsbekämpfungsmitteln geliefert werden, Düngemittel und importierte Vorleistungen oder Rohstoffe für Hersteller von Düngemitteln, chemische Halbstoffe aus Nadelholz (Zolltarifnummer 4703.21.00) für die Herstellung von Babywindeln, Windeln für Erwachsene, Damenbinden und Tampons, steuerpflichtige Waren der HS-Positionen 5407 und 6309, die als Rohstoffe für die Herstellung von Textilerzeugnissen in Kenia eingeführt werden, vergällter Ethanol mit der Zolltarifnummer 2207.20.00.

Höhere Verbrauchsteuern sind unter anderem für importierte Zuckerwaren (HS-Pos. 1704) und Tabakprodukte zu entrichten. Auf bestimmte Produkte werden Verbrauchsteuern neu erhoben wie zum Beispiel auf Kohle, Druckfarben, Sanitärkeramik, keramische Fliesen, Sicherheitsglas und elektrische Transformatoren. Außerdem führt die Regierung eine Verbrauchsteuer auf Dienstleistungen ein, die Nichtansässige in Kenia über digitale Plattformen anbieten. Die Verbrauchsteuer ist von dem nichtansässigen Dienstleister zu entrichten.

Des Weiteren ändern sich folgende sonstige Abgaben und Gebühren. Die bei der Einfuhr in Kenia erhobene Infrastrukturabgabe für den Ausbau des Schienennetzes (Railway Development Levy) steigt von 1,5 auf 2 Prozent. Eine Export- und Investitionsförderabgabe (Export and Investment Promotion Levy) von 10 Prozent wird neu auf importiertes Kraftsackpapier (ex HS-Pos. 4804) erhoben. Von dieser mit dem Finanzgesetz 2023 eingeführten Abgabe sind auch weitere Papierwaren, Zementklinker und verschiedene Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl betroffen. Weitere Informationen finden [hier](#).

Kirgisistan: Mehrwertsteuerbefreiung für einige Waren

(GTAI) Das kirgisische Ministerkabinett hat eine Liste von Waren und Rohstoffen genehmigt, die von der Mehrwertsteuer befreit sind. Das entsprechende Dekret Nr. 808 wurde von der Regierung unterzeichnet und trat am 1. Januar 2025 in Kraft. Die entsprechende Liste findet man in Anhang zwei des Dekrets. In dem Dokument

wird erklärt, dass die Mehrwertsteuerbefreiung sowohl für fertige Produkte als auch für Rohstoffe gilt, die zur Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere, Geflügel und Fische verwendet werden. Die zuvor festgelegten Bedingungen für diese Steuerbefreiung wurden ebenfalls verlängert. Außerdem hat das Ministerkabinett den Beschluss über die staatliche Regulierung der Preise für wichtige Güter geändert und Sonnenblumen von der Liste gestrichen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Veröffentlichungen

Branche kompakt – Griechenland - Ernährungswirtschaft

GTAI veröffentlicht [Markttrends und Rahmenbedingungen](#) für die Nahrungsmittelindustrie in Griechenland.

DIHK-Impulspapier für fairen Wettbewerb

Die DIHK veröffentlicht ein Impulspapier mit [10-Punkte-Maßnahmenkatalog](#), wie sich für den Handel wieder mehr Chancengleichheit im internationalen Wettbewerb herstellen ließe.

LKSG-Umsetzungshilfen zur Risikoanalyse zu den USA und Tunesien

Germany Trade & Invest, das Auswärtige Amt und die Deutsche Industrie- und Handelskammer bieten Unternehmen ein gemeinsames Unterstützungsangebot für die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) jetzt auch zu den [USA](#) und [Tunesien](#) an.

Verschiedenes

Geschäftspartnersuche in Entwicklungs- und Schwellenländern

Der Import Promotion Desk (IPD) unterstützt europäische Unternehmen und Reiseveranstalter bei der Suche nach zuverlässigen Geschäftspartnern in 21 Ländern. Gezielt wird der nachfrageorientierte Import von Produkten und Dienstleistungen gefördert, die europäische Unternehmen für Produktion und Handel benötigen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf folgenden Produktgruppen: frisches Obst und Gemüse, natürliche Zutaten für Lebensmittel, Pharmazie und Kosmetik, Schnittblumen, nachhaltiger Tourismus, IT-Outsourcing und nachhaltige Fisch und Meeresfrüchte. Ansprechpartner sowie detaillierte Informationen zu den Leistungen finden Sie unter www.importpromotiondesk.de

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1
21335 Lüneburg

Ansprechpartnerin:

Christiane Hewner, Tel.: 04131-742 161, Email: christiane.hewner@ihklw.de

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der jeweiligen IHK oder AHK angefordert werden.

Detaillierte Informationen zu internationalen Märkten finden Sie darüber hinaus auf der [Webseite der IHKLW](#).